

## **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker“ der Stadt Pasewalk**

### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker“ der Stadt Pasewalk dient dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für Erholung. Zusätzliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gehen von Bauflächen aus, für die kein Baurecht besteht. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Bedarf an Vermeidungs- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bei folgenden Umweltbelangen zu erwarten:

Mensch: Es wird keine erhebliche Beeinträchtigung von Erholungsfunktionen erwartet.

Tiere und Pflanzen: Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten sind aufgrund der fehlenden Lebensräume im Planbereich nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Untersuchungen erfolgen auf der Ebene der Bebauungsplanung.

Boden: Innerhalb des Plangebietes werden Flächen versiegelt, was eine nachhaltige Beeinträchtigung an Bodenflächen bedeutet. Der notwendige Ausgleich wird in der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt.

Wasser: Oberflächengewässer sind von den geplanten Eingriffen nicht betroffen. Die Versickerung des Niederschlagswassers wird nur in geringem Umfang verändert.

Klima: Durch die geringe Erweiterung der Bauflächen werden sich keine nachhaltigen Veränderungen des Mikroklimas ergeben.

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild wird nicht erheblich beeinträchtigt, da der Bereich bereits als Siedlungsrand zu werten ist. Die Fläche bildet einen Übergang zum Landschaftsraum und wird aufgewertet z. B. durch Pflanzungen von Bäumen.

Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter an der Planung Unbeteiligter sind nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sind nicht zu erwarten. Die FFH-Vorprüfung ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu erstellen.

#### Gesamtbeurteilung:

Mit der Umsetzung der Inhalte der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker“ der Stadt Pasewalk sind Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind aufgrund der Vorbelastungen und der Ersatzbarkeit der vorhandenen Lebensräume nicht als erheblich zu bewerten.

### **2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung**

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig durch Auslegung des Vorentwurfes vom 30.01.2017 bis 24.02.2017 sowie in der Bürgerversammlung am 14.02.2017 unterrichtet. Es gingen zwei Stellungnahmen von Naturschutzverbänden ein, die keine Anregungen für die Flächennutzungsplanung enthielten.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker“ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.08.2017 bis zum 15.09.2017 öffentlich ausgelegen. Es gingen keine Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf bei der Stadtverwaltung ein.

### 3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die von der 13. Änderung des Flächennutzungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf die Umweltprüfung, aufgefordert.

In diesem Rahmen wiesen das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern auf die Wasserrahmenrichtlinie hin, die in den Umweltbericht eingestellt wurden.

Die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.06.2017.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde forderte hier die Beschreibung und Bewertung der besonders geschützten und streng geschützten wild lebenden Tierarten Fischotter, Biber und die Fledermausarten: Großes Mausohr, Braunes Langohr und Zwergfledermaus aufzunehmen. Artenschutzrechtliche Untersuchungen sind auf der Ebene der Bebauungsplanung (Bebauungsplan Nr. 43/15 „Biwakplatz an der Uecker“) abzuarbeiten.

### 4. Abwägung anderer Planmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Planung, den Biwakplatz am Wasserwander- rastplatz und am Radfernweg in Verbindung mit dem Uecker-Freizeitpark zu errichten, bestehen keine sinnvollen alternativen Planungsmöglichkeiten.

Pasewalk, **17.10.2018**



.....  
**Die Bürgermeisterin**  
Haußmannstraße 85  
(Rathaus) PSF 12 44  
17302 Pasewalk